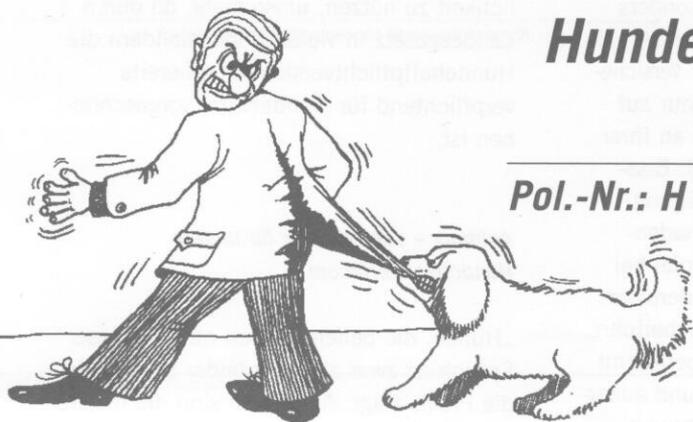




Hunde-Haftpflicht- versicherung

Pol.-Nr.: H 958.995



Die neue Hunde-Haftpflichtversicherung, Pol.-Nr.: H 958.995

Sehr geehrte Mitglieder!

Eine weitere Leistung des Siedlerverbandes ist die günstige **Hunde-Haftpflichtversicherung**. Der Jahresbeitrag beträgt EUR 80,- und ist mit beigefügtem Zahlschein zu überweisen. Damit wird Versicherungsschutz aus der Haftung für einen Hund bis zu einer Pauschal-Haftpflichtversicherungssumme von EUR 1.000.000,- pro Schadensfall gegeben.

Vorgenannte Versicherung unterliegt den gleichen vom Bundesministerium für Finanzen genehmigten Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB Nr. 879) wie jede privat abgeschlossene Einzel- oder Bündelhaftpflichtversicherung. Die Einzelhundehaftpflichtversicherung würde jährlich EUR 130,67,- kosten. Sie sparen daher durch die ÖSV Hundehaftpflichtversicherungs-Begünstigung EUR 50,67,- pro Jahr.

Die Haftpflichtversicherung des Österreichischen Siedlerverbandes ist daher ein den gesetzlichen Erfordernissen angepasster Vollwert-Versicherungsschutz. Darüber hinaus haben unsere Mitglieder gegenüber den Einzelversicherten nicht nur den Vorteil der äußerst günstigen Jahresprämie von EUR 80,-, sondern auch, dass – abweichend vom Artikel 7, Absatz 6/2 der AHVB, der besagt, dass Schäden gegenüber Angehörigen ausgenommen sind – aus der Österreichischen Siedlerverbandsversicherung **voller** Versicherungsschutz gegeben ist, soweit die Angehörigen nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem/der VerursacherIn des Schadens leben; ausgenommen davon bleiben für diese weiterhin etwaige Schmerzensgeldforderungen. Die Haftung gilt europaweit!



Wie notwendig eine **Hunde-Haftpflichtversicherung** ist, weiß jede/r HundebesitzerIn und wissen ganz besonders jene, an die bereits Schadenersatzansprüche gestellt wurden. Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht nur auf Schäden, die fremde Personen an Ihrer Gesundheit oder Eigentum (z.B. Bissverletzung und Kleiderbeschädigung) erleiden, sondern auch auf Schadenersatzansprüche, die zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall, den ein dem/der BesitzerIn entlaufener Hund herbeiführt, entstehen. Die Versicherung übernimmt zudem noch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen Dritter, und zwar auch dann, wenn diese unbegründet sind, ebenso die Kosten der von der Versicherungsanstalt beauftragten Verteidigung in einem Strafverfahren gegen den/die HundebesitzerIn.

Im Schadensfall ist – wie bei der **Kollektiv-Haftpflichtversicherung** für Haus- und Grundbesitzer – sofort dem Verband die Meldung zu erstatten, damit sich der/die zuständige ReferentIn mit der Versicherungsanstalt schnellstens ins Einvernehmen setzen kann. Wenn der/die SiedlerIn mehrere Hunde besitzt, muss für jeden Hund separat eine Jahreseinzahlung geleistet werden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung null Uhr und endet, wenn keine neuerliche Zahlung geleistet wird, automatisch 1 Jahr danach.

Wir empfehlen **allen** Mitgliedern, die Hunde besitzen, diese günstige Versicherungsmöglichkeit zu nützen, umso mehr, da durch Landesgesetz in vielen Bundesländern die Hundehaftpflichtversicherung bereits verpflichtend für Hundehalter vorgeschrieben ist.

Achtung – sehr wichtig für unsere HundebesitzerInnen!

„Hunde, die bellen, beißen nicht“! Dieser Spruch ist zwar alt, aber leider falsch, wie die Praxis zeigt. Außerdem sind die meisten und kostspieligsten Schäden nicht die Folge von Hundebissen, sondern von Verkehrsunfällen, wobei die kleinsten Vierbeiner oft den größten Schaden anrichten.

Auch die Ansicht: „Auf meinen Hund passe ich schon gut auf – außerdem ist er ein überaus kluges Tier“, hat sich besonders in Extremsituationen sehr häufig als grobe Fehlentscheidung erwiesen.

Mit Siedlergruß

Mag. Michael VELHARTICKY

Versicherungsreferent des Österreichischen Siedlerverbandes

Tel.: 0664/456 88 55 oder 0664/462 46 66

Fax: 01/545 12 86 30

E-Mail: siedlerverband@siedlerverband.at